

Antrag auf Förderung einer Mini-PV-Anlage durch die Stadt Wehr

Antragstellende Person

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Kontoinhaber (wenn abweichend)

Name

Vorname

IBAN

BIC

Geldinstitut

Standort der Anlage

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Anlagenleistung gesamt in kWp

Gesamtkosten (Vorarbeiten, Material- und Lohnkosten) des Vorhabens abzüglich Rabatte, Skonti, Transportkosten und Finanzierungskosten laut beizufügenden Rechnungen.

Rechnung der Firma

Rechnungsdatum

Gesamtkosten

Voraussetzungen

Die Förderung ist nur Privathaushalten vorbehalten, je Haushalt ist nur ein Förderantrag möglich. Der Förderzeitraum dauert vom 01.05.2022 bis 30.04.2023, es zählt das Datum der Anmeldung der Anlagen beim Netzbetreiber (ED-Netze) und bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister). Es können nur Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Wehr gefördert werden, die Förderung wird gewährt, bis die dafür vorgesehenen Mittel erschöpft sind. Es können nur vollständig ausgefüllte Förderanträge mit allen nötigen Anlagen in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet werden. 600 W-Anlagen werden mit € 200 gefördert, 300 W-Anlagen mit € 100.

Erklärung

- Die Voraussetzungen für die Förderung der Mini-PV-Anlage der Stadt Wehr habe ich zur Kenntnis genommen und eingehalten
- Mir ist bewusst, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt Wehr handelt und die Leistung nur gewährt wird, bis die dafür vorgesehenen Mittel erschöpft sind
- Eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde wird nicht benötigt oder liegt mir vor
- Ich bin Eigentümer des Gebäudes an/auf dem die Anlage installiert wurde
- oder mir liegt die Einwilligung des Vermieters vor
- oder mir liegt die Einwilligung der Eigentümerversammlung vor

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Anlagen.

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Stadt Wehr meine Daten speichert, soweit dies für die geplante Förderung nötig ist.

Datum

Unterschrift

Einzureichende Anlagen (auch digital möglich)

- Eigentumsnachweis des Gebäudes (z.B. Grundsteuerbescheid)
- oder schriftliche Einwilligung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft
- bei Anlagen an oder auf denkmalgeschützten Gebäuden eine Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde
- Technisches Datenblatt der Anlage
- Rechnungen mit Angaben der Kosten
- Nachweis der Anmeldung bei ED-Netze (örtlicher Netzbetreiber) mit Datum
- Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur mit Datum
- mind. 2 Bilder der installierten Anlage an ihrem Standort

Information zur Datenerhebung und –verarbeitung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Wehr, vertreten durch Bürgermeister Michael Thater Hauptstraße 16 79664 Wehr stadt@wehr.de oder info.datenschutz@wehr.de 07762/808-0
Kontadtaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	datenschutz@wehr.de 0711/810814444
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Vergabe von Zuschüssen für Mini-PV-Anlagen Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung i. V. mit §4 Landesdatenschutzgesetz
Dauer der Speicherung	ggf. 10 Jahre
Empfänger der personenbezogenen Daten	Bauamt der Stadt Wehr, Klimaschutzmanager Rechnungsamt der Stadt Wehr

Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie-betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen

unverzüglich die Berichtigung der Sie-betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu

zu verlangen, dass Sie-betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft

die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist

aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)

die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten

Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen.
Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon dennoch nicht berührt.

sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, oder E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie-betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).